

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. September 2024

### **952. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Spitalschul- vereinbarung (Inkraftsetzung)**

Der Kantonsrat hat am 3. Juni 2024 das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung erlassen (ABl 2024-06-07). Mit Verfügung vom 13. August 2024 hat die Direktion der Justiz und des Innern festgestellt, dass die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist (ABl 2024-08-16). Diese Verfügung ist rechtskräftig. Das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung kann damit in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung vom 3. Juni 2024 wird auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Begründung im Amtsblatt sowie von Dispositiv I Satz 1 in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**